

# Und schon ist das nächs

## Arbeitsgericht Bayreuth bestätigt EuGH-Urteil / MB-Basis

**Köln (ass).** Nun hat auch das Arbeitsgericht Bayreuth als erstes Arbeitsgericht in Bayern geurteilt: Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit im Sinne der EU-Richtlinie 93/104. Damit setzt sich die Serie der Urteile im Sinne der EuGH-Entscheidung fort, die der Marburger Bund bundesweit anstrebt, um gegenüber Politik und Arbeitgebern humanere Arbeitsbedingungen für Ärzte in deutschen Krankenhäusern durchzusetzen. Urteile sind der eine Weg. Alle MB-Mitglieder sind außerdem aufgerufen, Überstunden konsequent zu dokumentieren und geltend zu machen – und auch hier ist die Basis kontinuierlich aktiv.

Zunächst zum bayerischen Urteil, das der Marburger-Bund-Landesverband vorbereitet hat und begleitet. Der Kläger leistete nach seiner Regelarbeitszeit den „klassischen“ Bereitschaftsdienst der Stufe D mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung um die 50 Prozent, darüber hinaus regelmäßig noch Überstunden, wenngleich Ru-

hezeiten nach einem Bereitschaftsdienst mehr oder weniger eingehalten werden. Gleichwohl hat das Arbeitsgericht Bayreuth die Ableistung von Bereitschaftsdiensten als Verstoß gegen das EG-Arbeitszeitschutzrecht gewertet. In der kurzen mündlichen Begründung der Entscheidung vom 21. März hat sich das Arbeitsgericht die Überlegungen des Arbeitsgerichtes Kiel und des Landesarbeitsgerichtes Hamburg zu

Eigen gemacht (MBZ berichtete). Der Geschäftsleiter des beklagten Zweckverbandes Klinikum Fichtelgebirge kündigte gegen das Urteil Berufung an.

Und während auf der einen Seite MB-Mitglieder den Rechtsweg beschreiten, verfolgen andere konsequent den Weg der Geltendmachung von Überstunden. Zur Erinnerung: Formularvorschläge für die Geltendmachung von Überstunden können nach wie vor über das Internet unter



### ■ ÄRZTEMANGEL?

Der Arbeitsmarkt befindet sich im drastischen Umbruch. Ein neues Selbstverständnis ist gefragt.

Seite 3

### ■ DRG-DOKUMENTATION

Im letzten Teil der Serie geht es auch um die wichtige Dokumentation der ärztlichen Arbeitszeit.

Seite 4

### ■ ARBEITSMARKT

Was sind die Ursachen, die Folgen und Konsequenzen der neuen Arbeitsmarktsituation für Ärzte? Dazu mehr auf

Seite 5

### ■ FALLPAUSCHALEN

Das neue Gesetz wurde Anfang März verabschiedet. Die wichtigsten Paragraphen sind für Sie zusammengefasst auf den

Seiten 6 und 7

### ■ LANDESVERBÄNDE

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 10 und 11

### ■ SEMINARANGEBOTE

In dieser Ausgabe auf der

Seite 12

### ■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 14 und 15

## SPD-Expertenpapier

# Mehr Macht den Krankenkassen

## Eckpunkte einer Gesundheitspolitik

**Berlin (ass).** Ein Expertenpapier für das SPD-Wahlprogramm ließ vergangene Woche aufhorchen. „Reformen für die Zukunft – Eckpunkte einer neuen Gesundheitspolitik“ ist es überschrieben. Die wichtigste Botschaft daraus: mehr Macht den Kassen, weit weniger Macht den Ärzten. Das Papier wurde in Vorbereitung auf eine Tagung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung als Vorlage für das SPD-Wahlprogramm verfasst.

Zentrale Eckpunkte des Papieres sind:

Die Verantwortung für die

und die Wirksamkeit von Arzneimitteln prüfen.

Das Kassenangebot soll sich nicht in Grund- und Wahlleistungen aufteilen.

Die Versicherten sollen für Miet- und Zinseinnahmen Kassenbeiträge zahlen und die Einkommensgrenzen sollen angehoben werden. Die gemeinsame Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll erhalten bleiben.

Die neue Gesundheitspolitik soll vor allem die Strukturdefizite beseitigen. Dazu zählen: fehlende evidenzbasierte Standards und

## Approbationsordnung

# Kultusausschuss

## Hoffnung auf die Ab

**Berlin (Iure).** Der Kultusausschuss der Länder hat nach seiner jahrelangen Blockade der Reform der Approbationsordnung zugestimmt. Sollte nun auch der Finanzausschuss zustimmen, dann wäre endlich der Weg für einen Bundesratsbeschluss am 26. April frei – für eine Reform, die dort seit 1997 auf Eis liegt.

„Durch die Umsetzung dieser neuen Approbationsordnung würde ein verstärkter Praxisbezug im Studium integriert. Der Weg wäre frei für die Abschaffung des Arztes im